



**MOR GB2.11**

80313 München

Dienstgebäude:  
Implerstr. 9

**per E-Mail**

an den Vorsitzenden des  
Bezirksausschusses –  
02 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt  
Herr Benoît Blaser  
Tal 13  
80331 München  
bag-mitte.dir@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

07.12.2023

**Baldeplatz sicher queren mit dem Fahrrad**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03487 des Bezirksausschusses 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt  
vom 18.01.2022

Sehr geehrter Herr Blaser,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt wurde dem  
Mobilitätsreferat zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Darin bitten Sie, das Überqueren  
des Baldeplatzes für Radfahrende sicherer zu machen und schlagen dafür folgende  
Maßnahmen vor:

- Markierung eines Radstreifens auf der Auenstr. zwischen Einmündung Baldestr. und  
bisheriger Haltelinie an der Kapuzinerstr. Der Bus darf diesen befahren.
- Zurücksetzen der Haltelinie Auenstr./Kapuzinerstr. für Kfz. Fahrräder dürfen auf einem  
ARAS (aufgeweiteten Radaufstellstreifen) vor den Autos warten.
- Für links aus der Auen- in die Kapuzinerstr. abbiegende Fahrräder wird eine rote Fahrrad-  
Spur markiert. Diese beginnt zwischen den links abbiegenden und geradeaus fahrenden Kfz-  
Spuren. Vor der Vereinigung mit dem stadtauswärts laufenden Radweg der Kapuzinerstraße  
beschreibt sie einen leichten Bogen. Dort müssen eine (defekte) Kette entfernt und die  
Bordsteinkante geglättet werden.
- Bei der ohnehin anstehenden Sanierung des Radweg-Abschnittes am südlichen  
Baldeplatz soll dieser maximal breit angelegt werden, um die Vorgaben des Radentscheids  
einzuhalten.

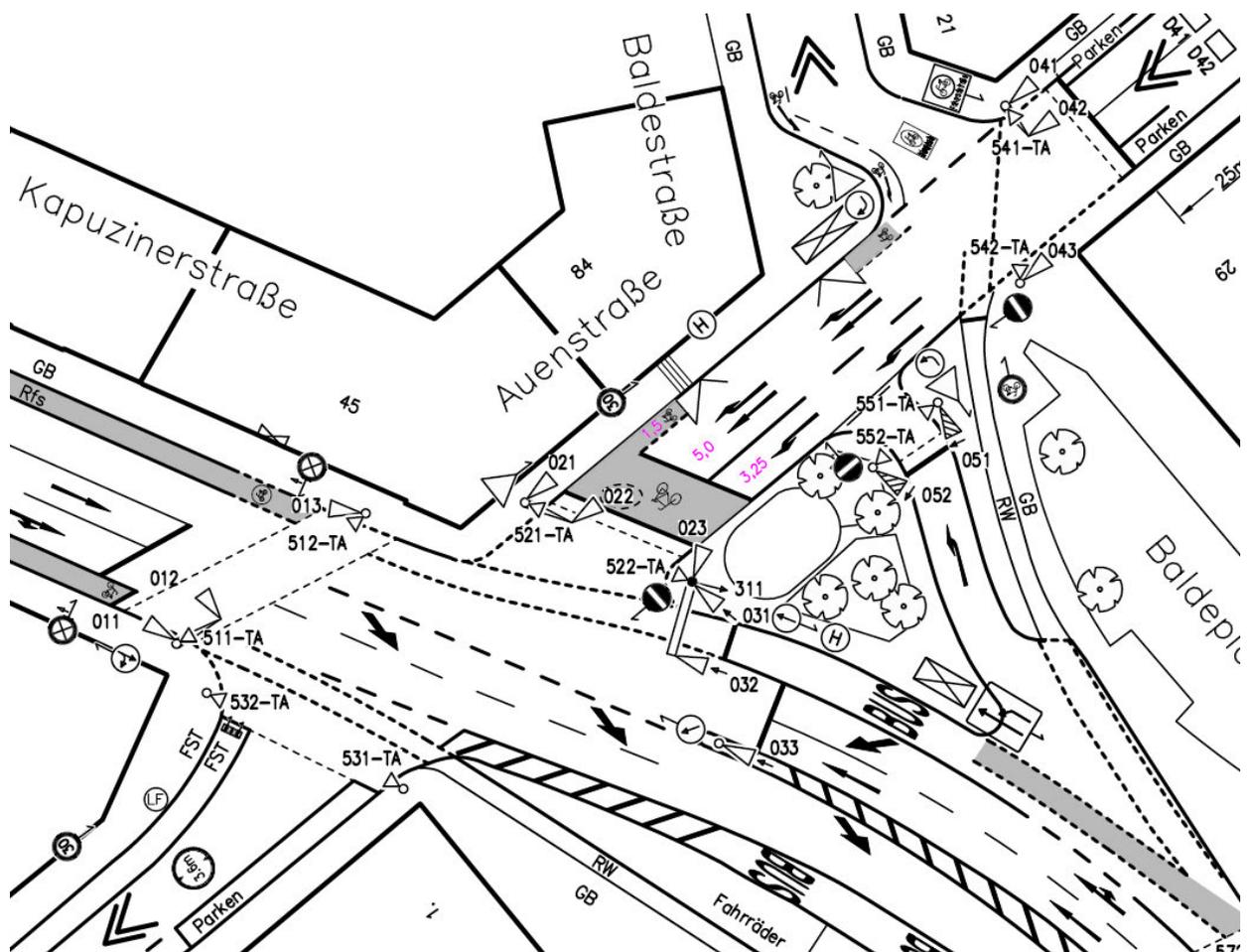
Dazu können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Markierung eines Radfahrstreifens in der Auenstraße zwischen Kapuzinerstraße und  
Baldestraße ist grundsätzlich in Form eines Radschutzstreifens möglich. Die rechtlichen



Voraussetzungen liegen vor. Im Bereich der Haltestelle wird der Radschutzstreifen unterbrochen und danach bis zum ARAS fortgesetzt. Der Radschutzstreifen und ARAS werden rot eingefärbt.

Die Einrichtung eines ARAS ist unter der Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit möglich. Es sind keine signifikanten Auswirkungen auf die Busbeschleunigung zu erwarten. Die SWM hat die Stellungnahme bezogen und die geplante Maßnahme zur Kenntnis genommen.



Von der Markierung der Leitlinien und einer Radfurt aus der Auen- in die Kapuzinerstraße für die links abbiegenden Radfahrenden wird das Mobilitätsreferat absehen, da es sich beim Kreuzungsbereich um keine exklusive Radverkehrsfläche handelt, sondern es eine mit dem MIV gemeinsam genutzte Fläche ist.

Im Rahmen der Radwegsanieerung in der Kapuzinerstraße wurde der Bordstein abgesenkt, womit ein komfortables Linksabbiegen aus der Auenstraße gewährleistet ist. Eine radentscheidskonforme Verbreiterung des Radwegs kann nur im Rahmen weiterer umfangreicher Umplanungen des Verkehrsraums durchgeführt werden.

Daher möchten wir Sie informieren, dass mit dem Beschluss der Vollversammlung „Plätze und Aufenthaltsqualität. Priorisierung von Plätzen und Straßen für eine vertiefte verkehrliche und städtebauliche Betrachtung“ vom 28.09.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 09614) die Priorisierung und der damit einhergehenden Verfahrensablauf zu einer baulichen Umgestaltung der ausgewählten Orte unter anderem auch Umgestaltung des Baldeplatzes festgelegt wurde.

Im Rahmen der Umsetzung wird die Umgestaltung des Baldesplatzes zugunsten des Fuß- und Radverkehrs vorgesehen. Die breiteren und sicheren Geh- und Radwege sind ein Bestandteil der neuen Planung. Bei der Erstellung der Varianten wird eine Vielzahl weiterer Belange wie z.B. Barrierefreiheit, Aufenthaltsqualität, Belange des ÖPNV, Klimaschutz als auch die rechtlichen Rahmenbedingungen - in erster Linie die der StVO – berücksichtigt.

Das Projekt zur baulichen Umgestaltung des Baldeplatzes befindet sich im Zusammenhang mit Planungsüberlegungen im Zuge der anstehenden Sanierung der Wittelsbacherbrücke derzeit mitten in der Planungsphase. Es werden verschiedene Varianten möglicher Straßenraumgestaltungen erstellt und entsprechend der Vielzahl an Belangen gegeneinander abgewogen werden. Daher können wir derzeit einen konkreten Realisierungshorizont für einer baulichen Umgestaltung noch nicht benennen.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 03487 kann somit entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

■